

Ereignismanagement und -bewältigung



Abbildung 8-1: Melde- und Informationswege der Hochwassernachrichten (Quelle: LfULG, Stand 2011)

8 Ereignismanagement und -bewältigung

Nachfolgend werden der Aufbau und die Funktionsweise der sächsischen Hochwassermeldesysteme beschrieben. Auf Basis des Berichts der Kommission der sächsischen Staatsregierung (Jeschke et al. 2010) sowie den Berichten der Landkreise erfolgt anschließend eine Darstellung des Managements und der Bewältigung der Hochwasserereignisse 2010. Die seit die-

sen Ereignissen vorgenommen Anpassungen im Hochwassermeldewesen und Katastrophenmanagement sind in Kapitel 8.2 erläutert. Abschließend enthält das Kapitel 8.3 Ausführungen zur Medienberichterstattung über die Hochwasserereignisse und deren Auswirkungen.

8.1 Hochwasserwarnung und Katastrophenmanagement

Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Ziel des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes ist es, die mit der Hochwasserabwehr beauftragten Behörden sowie die Öffentlichkeit rechtzeitig vor Hochwasser zu warnen und über die aktuelle Hochwasserlage zu informieren. Seine Aufgaben bestehen in der Gewinnung, Bewertung und Bereitstellung von Daten, die Aufschluss über die Entstehung, den zeitlichen Verlauf und die räumliche Ausdehnung eines Hochwassers geben. Nur mit frühzeitiger und genauer Kenntnis der Hochwassergefahren ist die Einleitung effektiver operationeller Abwehrmaßnahmen zum Hochwasserschutz möglich. Dieses Ziel ist nur durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit aller zuständigen staatlichen und kommunalen Institutionen zu erreichen.

Inhalt und Organisation des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes sind auf Grundlage des Sächsischen Wasser-gesetzes (SächsWG) in der Verordnung des SMUL über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNNAV) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Hochwassermeldeordnung (VwV HWMO) festgelegt. Die HWNAV und die VwV HWMO regeln die Begrifflichkeiten, die Organisation und Zuständigkeit, die Flussgebiete als Warngebiete, die Meldewege und Formate der Hochwassernachrichten, die Hochwassermeldepegel mit zugeordneten Alarmstufen, die Meldewege und Empfänger bis auf Gemeindeebene, die Benachrichtigung der Öffentlichkeit und anderes mehr. Neben der Bereitstellung von meteorologischen Daten und Informationen sind die Hauptbestandteile des Hochwassernachrichtendienstes:

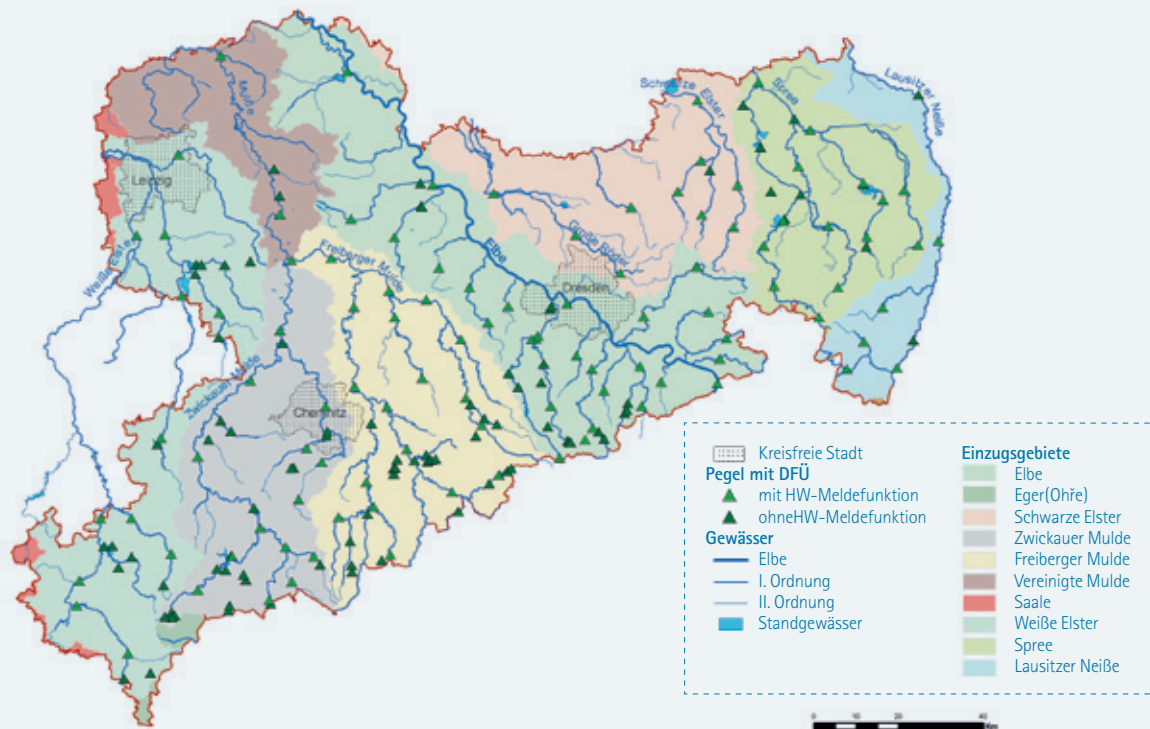


Abbildung 8-2: Pegelmessnetz der Flusseinzugsgebiete im Freistaat Sachsen (Quelle: LFULG, Stand 01/2011)

- > Hochwassereilbenachrichtigung (Information über den Beginn des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes sowie über die Überschreitung der Alarmstufe 3 in einem Flussgebiet),
- > Hochwasserwarnung (Informationen über den Stand und die weitere Entwicklung einer Hochwassergefahr) und
- > Hochwasserstandsmeldung (Information zum Wasserstand an einem Hochwassermeldepegel).

Damit liegt für den sächsischen Hochwassernachrichten- und Alarmdienst eine Rechtsgrundlage vor, die im Laufe der Jahrzehnte gewachsen, nach Hochwasserereignissen geprüft und fortgeschrieben wurde und für das Handeln der Beteiligten Rechtssicherheit vermittelt.

Nach dem Hochwasserereignis im August 2002 wurde der Hochwassernachrichten- und Alarmdienst mit Gründung des Landeshochwasserzentrums (LHWZ) in Dresden-Klotzsche zentralisiert, seine Funktionsweise grundlegend überarbeitet, modernisiert und verbessert sowie Alarmierungsabläufe automatisiert. Das LHWZ erarbeitet flussgebietsweise Hochwassernachrichten und verteilt diese entsprechend den Zustellungsplänen der HWMO. Abbildung 8-1 zeigt die Melde- und Informationswege der Hochwassernachrichten.

Messnetze und Daten

Das LHWZ nutzt für seine Bewertung und die Vorhersage von Hochwassersituationen nicht nur die Daten der über 100 amtlichen Hochwassermeldepegel in Sachsen, sondern bezieht alle Pegel des landesweiten Pegelmessnetzes, der angrenzenden

Nachbarländer und -staaten sowie die Niederschlagsdaten aus dem Messnetz des Freistaates Sachsen und des DWD mit ein. Das Netz der Pegel mit Datenfernübertragung (DFÜ) wird kontinuierlich und besonders nach Hochwasserereignissen überprüft und ggf. angepasst. Gleiches gilt für das Netz der zur Verfügung stehenden Niederschlagsmessstellen (Ombrometer). Beide Messnetze sind in den Abbildung 8-2 und Abbildung 8-3 dargestellt. Das Pegelmessnetz mit allen Pegelbezeichnungen ist auch auf der beiliegenden Karte dargestellt.

Das LHWZ erhält vom DWD regelmäßig Wetter- und insbesondere Niederschlagsvorhersagen, zusätzlich flussgebietsbezogene Niederschlagsvorhersagen mit Aussagen über ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ereignisbezogene Wetter- bzw. Unwetterwarnungen. Für die Vorhersage der Wasserstände und Durchflüsse an den festgelegten Pegeln nutzt das LHWZ flussgebietsbezogene Computermodelle, womit der Niederschlagsabfluss-Prozess und der Wellenablauf beschrieben werden. In Abhängigkeit des Auftretens von Hochwasser erfolgen Nachkalibrierungen. Alle Vorhersagemodelle sind als Rechendienste im Vorhersagesystem KALYPSO integriert, so dass ihre Abarbeitung unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche erfolgt.

Aktuell werden im LHWZ zwei Wellenablauf-Modelle für den Elbestrom sowie jeweils ein Modell mit zusätzlichen Modulen zur Beschreibung der Transformation des Niederschlags in Abfluss für die sächsischen Hauptfließgewässer in den Gebieten von Weißer Elster, Mulde, Schwarzer Elster ohne Große Röder und Pulsnitz, Spree und Lausitzer Neiße betrieben. Letztgenanntes wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Die Vorhersageergebnisse der beiden Elbe-Modelle sind primär von der Qualität der Vorhersagen für die Pegel im tschechischen Teil des Elbeeinzugsgebietes durch das Tschechische Hydrometeorologische Institut abhängig. Für die Genauigkeit der Vorhersagen der

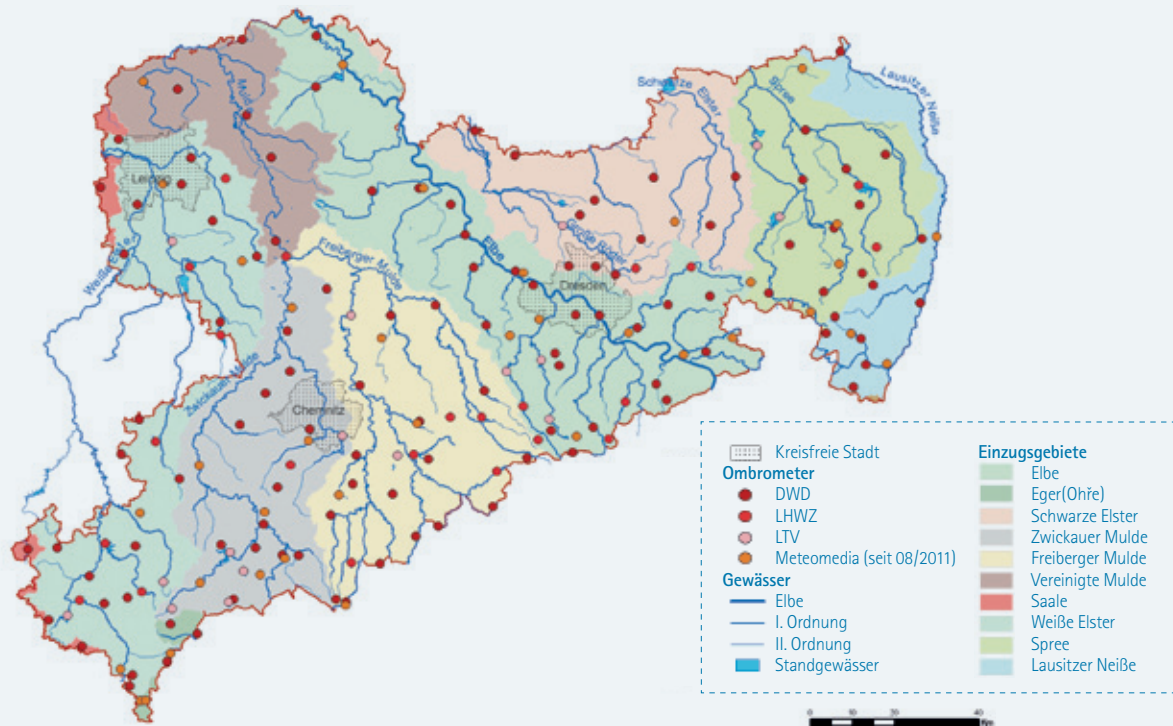


Abbildung 8-3: Ombrometermessnetz der Flusseinzugsgebiete im Freistaat Sachsen (Quelle: LfULG, Stand 2012)

übrigen Modelle ist die Güte der numerischen Niederschlagsvorhersage des DWD ausschlaggebend.

Alarmstufen

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sind für alle in der HWMO aufgeführten Hochwassermeldepegel jeweils vier Alarmstufen und in besonderen Fällen zusätzliche Meldestufen festgelegt. Die dazugehörigen Richtwasserstände werden grundsätzlich so bestimmt, dass bei ihrem Erreichen im Flussabschnitt, für den die Wasserstände des jeweiligen Hochwassermeldepegels aussagekräftig sind, gewisse Gefahrensituationen eintreten und somit bestimmte Maßnahmen und Handlungen erforderlich werden (Bedeutung der Alarmstufen). Die Ausrufung der Alarmstufen muss deshalb flussabschnittsweise durch die zuständige untere Wasserbehörde vorgenommen werden. Für die Alarmstufen sind im Wesentlichen folgende Merkmale charakteristisch:

- Alarmstufe 1 (AS 1): Meldebeginn – Beginn von Ausuferungen
- Alarmstufe 2 (AS 2): Kontrolldienst – Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und einzeln stehender Gebäude; leichte Verkehrsbehinderungen auf Straßen; Sperrung einzelner Wege notwendig
- Alarmstufe 3 (AS 3): Wachdienst – Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung, überörtlicher Straßen und Schienenwegen

- Alarmstufe 4 (AS 4): Hochwasserabwehr – Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden; unmittelbare Gefährdung für Mensch und Tier

Weiterführende Erläuterungen zu den Alarmstufen finden sich in der VwV HWMO des Freistaates Sachsen.

Warnung der Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage für die Warnung der Bürger und Wasseranrainer sind insbesondere das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie die Verordnung des SMI über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKatSVO).

Für Behörden, Medien und Öffentlichkeit stellt das LHWZ die aktuellen Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln, Hochwasserwarnungen und weitere relevante Informationen zum Abruf mittels der Informationsquellen Internet, Telefon und MDR-Videotext bereit (vgl. Abbildung 8-1). Die Empfänger der Hochwasserwarnungen und Hochwassereilbenachrichtigungen sind im Zustellungsplan für Hochwassernachrichten des LHWZ festgelegt. Es sind die Gemeinden, Landkreise, Betriebe der LTV, die entsprechende Polizeidirektion, die LDS und weitere mittelbar oder unmittelbar Betroffene wie beispielsweise die Bundesanstalt für Gewässerkunde oder zuständige bzw. übergeordnete Behörden benachbarter Bundesländer. Hochwassereilbenachrichtigungen müssen von den Empfängern innerhalb einer Stunde bestätigt werden, anderenfalls ergeht eine Meldung an die zuständige aufsichtführende Behörde. Diese sogenannte Eskalationsmeldung soll die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst sowie eine selbständige Information über den weiteren Ereignisfortgang sicherstellen.

Zusätzlich wird an den gleichen Adressatenkreis eine Vielzahl an pegelbezogenen Wasserstandsmeldungen gesendet. Diese Hochwasserstandsmeldungen werden ab Erreichen der Alarmstufe 1 ausgegeben und werden bei Veränderungen des Wasserspiegels um einen pegelabhängigen Betrag sowie terminbezogen zweimal pro Tag wiederholt.

Für die Durchführung von Hochwasserabwehrmaßnahmen sind die Gemeinden zuständig, die für diese Aufgaben in der Regel eine Wasserwehr vorhalten. Sie stellen dazu sog. Alarmierungsunterlagen auf, durch die u.a. eingehende Hochwassernachrichten mit konkreten Handlungsanweisungen verknüpft werden und in denen besonders gefährdete Grundstücke und Eigentümer bestimmt sind. Bei Hochwassergefahr im Gemeindegebiet sind die Kommunen für die unverzügliche Unterrichtung der Öffentlichkeit verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Information der Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind.

Einsatzkräfte im August und September 2010

Zur Bewältigung der Hochwasserlage waren neben den Mitarbeitern der Wasserbehörden (der Landkreise, der Landesdirektion, des SMUL, der LTV und des LfULG) zahlreiche weitere Hilfskräfte im Einsatz. Sie wurden von vielen freiwilligen Bürgern unterstützt und verteilten sich auf die in der Tabelle 8-1 dargestellten Bereiche. Dank der Vielzahl von Helfern konnten bei den Hochwassern im August und September 2010 vielerorts weitaus schlimmere Schäden vermieden werden.

Hochwasserereignisse im August 2010

Während der Hochwasserereignisse im August 2010 haben sowohl das Pegel- als auch das Ombrometermessnetz trotz teilweise extrem hoher Messwerte bis auf wenige Ausfälle zuverlässig funktioniert. Am 7. August wurden die Pegel Lichtenhain an der Kirnitzsch sowie Schirgiswalde an der Spree zerstört. Bei den Pegeln Rosenthal und Podrosche 2 an der Lausitzer Neiße fiel die DFÜ aus.

Die Sächsische Staatsregierung hat das Hochwasserereignis vom August 2010 zum Anlass genommen, die Hochwassermeldesysteme durch eine unabhängige staatliche Kommission mit dem Ziel prüfen zu lassen, Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Meldesysteme zu erhalten (Jeschke et al. 2010). Für die vier Hochwasserschwerpunkte vom 7. August nahm die Kommission beispielhaft die Städte Zittau, Bautzen, Sebnitz und die Gemeinde Jahnsdorf in den Blick. Hinsichtlich Warnung der Bevölkerung, Warnmittel und Ausrufung der Alarmstufen sowie Katastrophenalarms ergab sich das in Tabelle 8-2 dargestellte Bild.

Die betroffenen Landkreise und die kreisfreie Stadt Chemnitz haben – bis auf den Landkreis Erzgebirgskreis – am 7. August

für die Hochwassergebiete wie folgt die Auslösung des Katastrophenalarms vorgenommen:

- Chemnitz: 11:15 Uhr ausgerufen und um 19:45 Uhr des selben Tages wieder aufgehoben
- Landkreis Görlitz: 16:00 Uhr für den südlichen Bereich des Landkreises (Zittau bis Görlitz-Hagenwerder) ausgerufen; 20:30 Uhr Ausweitung auf die Stadt Görlitz; ab 22:00 Uhr Ausdehnung bis auf die Stadt Bad Muskau
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: 20:01 Uhr für den Bereich Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau und das gesamte Gebiet Kirnitzschtal ausgerufen
- Landkreis Bautzen: 22:52 Uhr für Schirgiswalde, Kirschau, Großpostwitz, Obergurig, Doberschau-Gaußig, Bautzen u.a. ausgerufen

Durch das LHWZ wurden in der Zeit vom 6. bis zum 8. August und vom 15. bis zum 17. August insgesamt 6.674 Hochwasserwarnungen, 2.473 Hochwassereilbenachrichtigungen sowie 1.601 Eskalationsmeldungen versendet. Ein Auszug dieser Hochwassermeldungen ist beispielhaft für den Zeitraum vor und während des Scheiteldurchganges am Pegel Görlitz in Abbildung 8-4 dargestellt.

Grundsätzlich wurde von der Kommission festgestellt, dass der DWD das Ereignis vom 6. und 7. August 2010 mit insgesamt guter Qualität vorhergesagt hat. Allerdings fehlten dabei die Vorhersagen für das Isergebirge, welches das Hochwasserentstehungsgebiet der Lausitzer Neiße darstellt. Dies lag darin begründet, dass die Vorhersagen des DWD, bedingt durch

Tabelle 8-1: Anzahl der zusätzlich zu den Mitarbeitern der Wasserwirtschaft während der Hochwasserereignisse im August und September 2010 aktiven Einsatzkräfte (Quelle: SMI 2012)

Hilfskräfte	Anzahl
Polizei	366
Feuerwehr/Katastrophenschutz	6.359
Rettungsdienst	17
THW	301
Bundeswehr	134
Sonstige	237
Gesamt	7.414

Tabelle 8-2: Warnung, Warnmittel, Ausrufung der Alarmstufen und Auslösen des Katastrophenalarms am 07.08.2010 (Quelle: Jeschke et al. 2010)

Zittau/Lausitzer Neiße	Bautzen/Spree	Sebnitz/Sebnitz	Jahnsdorf/Würschnitz
Zeitpunkt der Warnung von Bevölkerung und Unternehmen			
ab 09:30 Uhr	17:15 Uhr durch Feuerwehr (FW) (auch Bombardier)	15:30 Uhr telefonisch, dann ab 17:15 Uhr im Überschwemmungsbereich HQ ₂₀₀ durch FW	ab 04:30 Uhr
Warnmittel			
über Handy und Festnetz; in Drausendorf durch Klingeln der FW bei den Anwohnern; die in 4 Ortsteilen vorhandenen Sirenen für die Alarmierung der FW wurden genutzt	über Lautsprecher der FW und über das Internet durch das Landratsamt	telefonisch und über Lautsprecher der FW; (92% der durch die Sächsische Zeitung am 01.10.2010 befragten Bürger wünschen sich Sirenenalarmierung)	über Lautsprecher der FW nicht möglich, da anderer Einsatz und Wasserschaden an einem Fahrzeug; Sirenen (2 Stück) seit 2003 außer Betrieb
Wahrnehmung der Warnung durch die Bürger			
Teile der Bevölkerung haben sich für die rechtzeitigen HW-Warnungen bedankt, andere haben darauf hingewiesen, nicht benachrichtigt worden zu sein.	17:00 Uhr Warnung und 1 Stunde später Evakuierung erster Bewohner im Einzugsgebiet der Spree. Einige Bürger sind der Aufforderung zur Evakuierung nicht gefolgt.	Dramatischer Anstieg in kurzer Zeit – es blieb wenig Zeit zur Warnung der Bevölkerung, parallel lief die Hochwasser-Abwehr. Teile der Bevölkerung haben die Hochwasser-Lage nicht ernst genommen.	Extremer Regen mit flächigem Wasserandrang, übertretende Dorfbäche in Leukersdorf und Seifersdorf kamen dem Hochwasser in der Würschnitz zuvor und übernehmen Warnfunktion, zeitgleich begann der FW-Einsatz
Ausrufung der Alarmstufen durch untere Wasserbehörde			
AS 1: 07:00 Uhr AS 2: – AS 3: 09:15 Uhr AS 4: 14:10 Uhr	AS 1: 16:28 Uhr AS 2: 17:15 Uhr AS 3: 18:15 Uhr AS 4: 22:52 Uhr	AS 1: – AS 2: – AS 3: 20:47 Uhr AS 4:	AS 1: 00:00 Uhr AS 2: – AS 3: 06:33 Uhr AS 4: 08:20 Uhr
Auslösung des Katastrophenalarms durch untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde			
16:00 Uhr	22:52 Uhr	20:01 Uhr	Trotz AS 3 steigend und dann AS 4 kein Kat.-Alarm/-Voralarm
Arbeitsstab in der Gemeinde			
08:30 Uhr	18:10 Uhr OB koordiniert aus der Hauptfeuerwache	10:00 Uhr Einsatzstab im Landratsamt	

die damals zur Verfügung stehenden Daten, lediglich bis Höhe Liberec reichten und somit das Gebiet des Isergebirges nicht abdeckten.

Das LHWZ stand vor der schwierigen Aufgabe, Vorhersagen für außergewöhnliche Hochwasserereignisse ohne ausreichende Datengrundlage machen zu müssen. Dabei zeigte sich aber, dass der nach 2002 erfolgte Ausbau des Niederschlagsmessnetzes, die Ertüchtigung des Pegelmessnetzes und die redundante Datenfernübertragung zu einer sicheren Datenbasis wesentlich beigetragen haben. Dennoch kommt die Kommission

nach den Ereignissen von 2010 zu dem Schluss, dass vor allem in kleineren Einzugsgebieten ein dichteres Niederschlags- und Pegelmessnetz für das Erkennen und ein zeitlich sowie örtlich differenziertes Warnen sehr hilfreich gewesen wäre.

Die Kommission konstatierte, dass sich sowohl das LHWZ mit der angeschlossenen Talsperrenmeldezentrale als auch die direkte Verteilung der Hochwasserwarnungen vom LHWZ an die Gemeinden vollauf bewährt haben. So kann festgestellt werden, dass der Hochwassernachrichten- und Alarmdienst hinsichtlich Organisation und Meldefluss gut funktioniert hat.

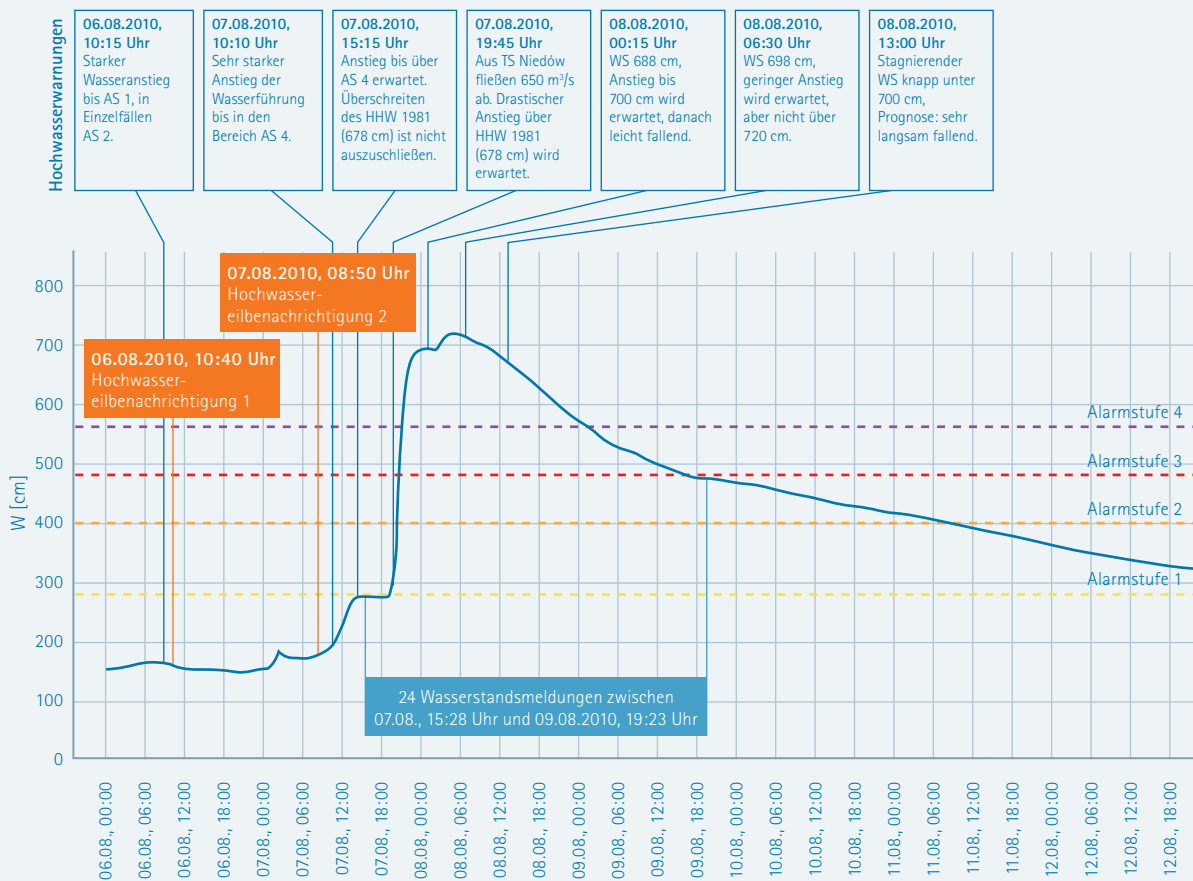


Abbildung 8-4: Beispielhafter Auszug aus den Hochwassermeldungen des LHWZ vor und während des Hochwasserscheiteldurchganges am Pegel Görlitz/Lausitzer Neiße. (Quelle: archivierte Hochwassermeldungen des LHWZ)

In der Regel haben die Gemeinden vom LHWZ sicher und direkt Hochwasserwarnungen erhalten. Unmittelbar nach dem Hochwasser vereinzelt erhobene Verwürfe bezüglich zu später oder unterbliebener Warnungen konnten widerlegt werden. Einzelfälle einer Nichtbenachrichtigung wegen Stromausfall oder Störungen des Mobilfunks im Grenzgebiet zu Polen bedürfen technischer Vorkehrungen. Die Anpassungen im Hochwassermeldewesen, die auch auf den Empfehlungen der Kommission beruhen, werden in Kapitel 8.2 dargestellt.

Einschätzungen stark betroffener Landkreise, Städte und Gemeinden

Im Landkreis Görlitz wurde am 7. August um 16:00 Uhr Katastrophalarm ausgelöst. Nach Berichten dieses sehr stark betroffenen Landkreises waren hier insgesamt ca. 2.000 Einsatzkräfte im Einsatz. Dabei hat nach eigenen Einschätzungen des Landkreises die Zusammenarbeit gut funktioniert. Die Arbeitsweise aller Beteiligten war stets sachlich und kompetent und von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichnet. Hilfreich waren auch die regelmäßigen Lagebesprechungen unter Anwesenheit des Landrates. Allerdings wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Abstimmung von Erreichbarkeiten, der Nutzung des Programmsystem „Disaster

Management“ (DISMA), von Vordrucken und Formularen, der verfügbaren Technik und Ausrüstung sowie des Meldesystems zwischen dem Landkreis und dessen Städten und Gemeinden gesehen.

Im ebenfalls stark betroffenen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kamen nach dessen Berichten bei den Ereignissen Anfang August insgesamt 1.100 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Sanitätsdiensten, THW, Bundespolizei und anderen zum Einsatz. Am Abend des 8. August wurde um 20:01 Uhr Katastrophalarm für die Schadensgebiete Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau und Kirnitzschtal ausgelöst. Am 8. August wurde dieser für Neustadt um 16:00 Uhr, für Sebnitz um 18:00 Uhr und für Bad Schandau um 21:00 Uhr wieder aufgehoben. Für das Gemeindegebiet Kirnitzschtal erfolgte die Aufhebung am 9. August um 11:30 Uhr.

Der Landkreis gab an, dass hinsichtlich des Hochwasseralarm- und Nachrichtendienstes eingeschätzt werden muss, dass die Hochwassereilbenachrichtigungen frühzeitig gegeben wurden. Verbesserungsmöglichkeiten werden in der Bereitstellung von konkreteren Informationen zu den betroffenen Gebieten in den Hochwassereilbenachrichtigungen gesehen. Weiterhin gab der Landkreis an, dass die Prognosen für die zu erwartenden Niederschläge im dann tatsächlich eingetretenen, die Prognosen

zur Wasserführung sowohl der Nebenflüsse der Elbe als auch für die Elbe selbst dagegen in einem nicht akzeptablen, viel zu niedrigen Bereich lagen. Als Ursache hierfür benennt das LHWZ das Problem, dass die Niederschlagsprognosen des DWD für kleine Einzugsgebiete wie die der Nebenflüsse der Oberen Elbe zu großflächig sind. Dadurch ist eine genaue Vorhersage von Hochwasserereignissen und deren Ablauf in solchen Einzugsgebiete nicht möglich. Zur Verbesserung dieser Situation bedarf es der Entwicklung kleinräumigerer Niederschlagsprognosen. Die Hochwasserwarnung für die Nebenflüsse der Oberen Elbe am 7. August 2010, 11:40 Uhr kam gemäß den Angaben des Landkreises zu spät und war insgesamt zu unkonkret, um in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit, bis die Gewässer ausufernten, wirksame Maßnahmen zur Hochwasserabwehr zu treffen.

Hochwasserereignis im September 2010

Von dem Hochwasser im September 2010 waren die Gewässersysteme der Schwarzen Elster und der Großen Röder am stärksten betroffen. Nachfolgend sind die Auswertungen des Landkreises Meißen dargestellt.

An der Großen Röder richteten sich die Warnungen und die zur Gefahrenabwehr eingeleiteten Maßnahmen nach der Entwicklung der Pegel Großdittmannsdorf und Kleinraschütz. Dem Bericht des Landkreises Meißen zufolge waren jedoch beide Pegel im Fall dieses Hochwassers wenig aussagekräftig, da die kleinen Nebenflüsse und das von den Feldern und Wiesen abfließende Wasser einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Wasserführung in den Überflutungsgebieten hatten. Auch führten die steigenden Grundwasserstände zur Flutung von Kellern. Es konnten somit keine verlässlichen Vorhersagen zu weiteren eventuell überschwemmten Gebieten gemacht werden. Die getroffenen Aussagen zur Pegelentwicklung waren demnach nicht praktikabel und eine vorausschauende Planung der Gefahrenabwehrmaßnahmen bzw. eine zielgerichtete Information der Bevölkerung nicht möglich.

Am 28. September wurde um 01:30 Uhr Katastrophenalarm ausgerufen und am 1. Oktober um 15:00 Uhr wieder aufgehoben. Der Informationsfluss zwischen den Krisenstäben der Kommunen und der technischen Einsatzleitung (TEL) bzw. des Verwaltungsstabes erwies sich teils als problematisch. So wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und der Einsatz von Kräften in den Kommunen teilweise ohne Rücksprache mit dem Verwaltungsstab und der TEL in Auftrag gegeben. Verbesserungswürdig sei auch die Zusammenarbeit mit der örtlichen Wasserwehr. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstab und Flussmeisterei Riesa verlief hingegen problemlos. Weiterhin wird seitens des Landkreises Meißen empfohlen, auch Mitarbeiter der LTV bei Bedarf und Verfügbarkeit im Verwaltungsstab zu integrieren. Ebenfalls wurde vom Landkreis Meißen vorgeschlagen, an der Großen Röder einen weiteren Pegel unterhalb der Mündung der Promnitz zu errichten. Dies wird vom LHWZ befürwortet und unterstützt. Insgesamt wurden vom 25. bis zum 30. September 5.492 Hochwasserwarnungen, 2.571 Hochwassereilbenachrichtigungen sowie 1.594 Eskalationsmeldungen durch das LHWZ versendet.

Hochwasserereignis im Januar 2011

Sehr stark vom Schneeschmelzhochwasser im Januar 2011 betroffen war der Großraum Elstertrebnitz (Landkreis Leipzig). Die folgenden Auswertungen beruhen auf Berichten der Gemeinde. Durch das Hochwasser der Weißen Elster kam es zu Behinderungen des Abflusses im Elstermühlgraben und zum Rückstau sowie auch zum Rückfluss des Wassers in den Elstermühlgraben. In der Gemeinde Elstertrebnitz wurde ein Hochwasserstab und durch die Feuerwehr ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die Einsatzkräfte nahmen Sicherungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden sowie Dämmen vor und pumpeten Wasser aus Gebäuden, Grundstücken sowie Abwasserkanälen. Während des Hochwasserereignisses hat die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Nachbargemeinden sehr gut funktioniert. Bemängelt wurde hingegen die mangelnde Unterstützung seitens des Landkreises und des Freistaates Sachsen.

Um die Hochwassergefährdung der Gemeinde Elstertrebnitz grundsätzlich zu verringern, bedarf es Hochwasserschutzmaßnahmen und -anlagen zur Verhinderung des Rückstaus und des Rückflusses von Wasser in den Elstermühlgraben. Entsprechende Planungen sind bei der LTV derzeit in Bearbeitung.

Weiter stromabwärts konnten an der Weißen Elster weitere Überschwemmungen und Schäden verhindert werden, z.B. durch die planmäßige Flutung der Burgau im nördlichen Leipziger Auwald. Auswertungen der Stadt Leipzig sind im Folgenden dargestellt.

Von der Stadt Leipzig wurde rechtzeitig vor dem Hochwasser ein „Besonderes Lagebild“ erstellt, in dem auf die bevorstehende kritische Situation und auf die daraus resultierenden Aufgaben der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung aufmerksam gemacht wurde. Das Instrument des „Besonderen Lagebildes“ hat sich bewährt und soll auch künftig genutzt werden. Personelle Probleme traten erst im Verlauf des Hochwasserereignisses im Bereich der Deichüberwachung auf, was insbesondere auf die außergewöhnlich lange Dauer des Einsatzes zurückzuführen war. Zusätzlich hat die Stadt Leipzig auf Grund der Erfahrungen des Januarhochwassers ein Verfahren zur Etablierung eines gefahrstufenabhängigen hochwasserspezifischen Rufbereitschaftssystems eingeleitet.

Um das Hochwassermanagement weiter verbessern zu können, gab die Stadt Leipzig an, dass sie hierfür mehr zeitlichen Vorlauf durch frühere und genauere Informationen benötige und das auch aus Thüringen und Sachsen-Anhalt. Weiterhin seien die amtlichen Alarmstufen zu prüfen, da diese seitens der Stadt Leipzig als zu grob eingeschätzt werden. Bei dem Hochwasser im Januar 2011 wurde zur besseren Einsatzkräfteplanung die zusätzliche Meldestufe 2,5 von der Stadt Leipzig eingeführt.

Vom LHWZ wurden im Zeitraum vom 6. bis zum 16. Januar insgesamt 8.707 Hochwasserwarnungen, 3.061 Hochwassereilbenachrichtigungen sowie 1.804 Eskalationsmeldungen versendet.

8.2 Anpassungen im Hochwassermeldewesen und Katastrophenmanagement nach den Hochwassern von 2010

Nach den Hochwassern des Jahres 2010 wurden Maßnahmen umgesetzt, die die bestehenden und gut funktionierenden Systeme des Hochwassermeldewesens und der Hochwasserbewältigung weiter verbessern werden. Dies umfasst einerseits Maßnahmen, die im Bericht der Kommission zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2010 (Jeschke et al. 2010) angeregt wurden, andererseits aber auch Maßnahmen, die ohnehin bereits konzipiert waren und planmäßig umgesetzt wurden.

Niederschlagsmessnetze und Pegel

Der DWD arbeitet aktuell an der Erweiterung und Verbesserung der Radarprodukte durch das Einbeziehen tschechischer und polnischer Radar- und Ombrometerdaten.

Beim LHWZ konnte die routinemäßige Einbeziehung sowohl tschechischer als auch polnischer Ombrometerdaten für die Hochwasservorhersagen und -warnungen umgesetzt werden. Zudem konnte das LHWZ Mitte 2011 eine Verdichtung der Niederschlagsmessstationen durch die Einbindung der in Sachsen eingerichteten Ombrometer der Meteomedia AG realisieren (Abbildung 8-3). Hinsichtlich des Messnetzes der Hochwassermeldepegel wurden bisher folgende Änderungen vorgenommen (Stand 12/2012):

- Die Hochwassermeldepegel Hagenwerder und Rosenthal sind derzeit in der Planung bzw. im Bau.
- Sechs Hochwassermeldepegel wurden an besser erschließbare und geeignetere Stellen verlegt.
- Drei bestehende Pegel erhielten neu die Hochwassermeldefunktion.
- An zwei Pegeln musste aus technischen Gründen die Hochwassermeldefunktion eingestellt werden.
- Bei acht Pegeln wurden die Richtwasserstände der Alarmstufen angepasst.

Informationsbereitstellung

Im LHWZ wird seit 2011 an der Konzipierung und Umsetzung einer neuen Informationstechnik gearbeitet, die eine umfassende Verbesserung des Hochwasserinformations- und -managementsystems ermöglicht. Diese Neuausrüstung und -strukturierung wird im Jahr 2014 abgeschlossen sein und schafft die technischen Voraussetzungen für Verbesserungen im Hochwassermeldewesen. Mit dem neuen Hochwasserinformations- und -managementsystem werden eine wasserlaufbezogene Auslösung der Hochwassereilbenachrichtigungen und ein vereinfachtes Verfahren zur Bestätigung des Empfangs der Hochwassereilbenachrichtigungen

ermöglicht. Zusätzlich kann der Empfängerkreis „Dritter“, der eine Hochwassereilbenachrichtigungen erhält, ausgeweitet werden. Mit dem neuen IT-System wird der Internetauftritt des LHWZ verbessert und ein verzögerungsfreier Zugriff auf die Daten der Hochwassermeldepegel angestrebt. Seit Oktober 2011 enthalten die vom LHWZ ausgegebenen Hochwasserwarnungen bereits Handlungsempfehlungen, die sich auf die aktuelle Hochwassersituation beziehen. An der weiteren Verbesserung dieser Handlungsempfehlungen wird gearbeitet.

Weiterhin wurden 2012 Vereinbarungen zwischen dem LHWZ und den regionalen Radiounternehmen Mitteldeutscher Rundfunk, Broadcast Sachsen und REGIOCAST geschlossen. Diese beinhalten die direkte und automatisierte Weiterleitung von Hochwasserwarnungen ab der Alarmstufe 3 und von Entwarnungen. Die Radiounternehmen verpflichten sich dabei, diese in geeigneter Weise und Häufigkeit zu senden.

Die Talsperrenmeldezentrale der LTV wurde nach den Hochwassern 2010 technisch deutlich verbessert. Über den Internetauftritt der Talsperrenmeldezentrale sind seit April 2012 alle auf kontinuierlichen Messwerten beruhenden Betriebszustände der durch den Freistaat betriebenen Stauanlagen verfügbar. Bereits seit Oktober 2011 ist eine verbesserte Schnittstelle zwischen Talsperrenmeldezentrale und LHWZ in Betrieb, die eine einfache und zeitnahe Berücksichtigung der stauanlagenspezifischen Messwerte in den Hochwasservorhersagemodellen des LHWZ ermöglicht.

Zusätzlich erfolgten im Jahr 2012 Abstimmungen zwischen dem SMI und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Nutzung des satellitengestützten Warnsystems SatWaS für die Hochwasserwarnung (www.bbk.bund.de). SatWaS ist ein Kommunikationsweg, über den Warnungen an Rundfunkanstalten übermittelt werden können. Ob eine Beteiligung des LHWZ an SatWaS zweckmäßig ist, bedarf einer intensiven Prüfung.

Einsatzkräfte

Im Nachgang der Hochwasserereignisse des Jahres 2010 erfolgten verschiedene Schulungsmaßnahmen für Einsatzkräfte und koordinierende Mitarbeiter um die Handlungen im Einsatzfall noch weiter zu verbessern. So fanden im Sommer 2011 Schulungen der Mitarbeiter der Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (BRK-Behörden) durch den DWD statt. Dabei wurden die Möglichkeiten und die Anwendung des Feuerwehrinformationssystems FeWIS vorgestellt. Die BRK-Behörden führten weiterhin in den Jahren 2011 und 2012 mehrere Übungsreihen mit dem computergestützten Simulationssystem SAFER durch. SAFER wurde durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz mit verschiedenen Kooperationspartnern entwickelt und bietet die Möglichkeit verschiedene Szenarien, wie beispielsweise Hochwasser, realitätsnah und zeitkritisch zu üben.

8.3 Medienberichterstattung – Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Um die Kommunikation mit der Öffentlichkeit auszuwerten und eventuelle Möglichkeiten der Verbesserung zu finden, fand ein Expertentreffen mit den Pressesprechern des SMUL, der LTV und des LfULG statt. Die nachfolgend dargestellten Erkenntnisse beruhen auf den Ergebnissen dieser Diskussion.

Gesamtbilanz

Bei sich langsam anbahnenden Hochwassern wie z. B. im Jahr 2006 an der Elbe wurden gute Erfahrungen mit regelmäßigen Pressekonferenzen im Landeshochwasserzentrum zur allgemeinen Lage und zur weiteren Hochwasserentwicklung gesammelt. Die durch Starkregen verursachten Hochwasserwellen im August und September 2010 mit Schadensschwerpunkten in den Ober- und Mittelläufen der Gewässer waren in ihrer Entstehung so schnell, dass keine Pressekonferenzen im Vorfeld stattfinden konnten. Es wurde allerdings in einer Pressemitteilung vom 7. August 2010 durch das LHWZ vor rasant steigenden Flusspegeln, insbesondere in den Flussgebieten der Mulden und der Lausitzer Neiße gewarnt. Danach erfolgte eine ständige Informationsbereitstellung für Agenturen, Printmedien, Radio- und Fernsehsender, aber auch für hilfesuchende Bürger, Feuerwehren, Bürgermeister etc. Ebenso wurde vor dem Septemberhochwasser durch das LHWZ am 27. September in einer Pressemitteilung gewarnt und weiterhin ereignisbegleitend informiert.

Die Hochwasserereignisse im August und September 2010 wurden überregional wahrgenommen, jedoch nicht annähernd so intensiv wie beim Hochwasser 2002. Die Schwerpunkte der überregionalen Berichterstattung konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Brennpunkte des Hochwassergeschehens an der Lausitzer Neiße, insbesondere auf den Bruch der Talsperre Niedów, die Schäden im Kloster St. Marienthal in Ostritz und den Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau. In der Bevölkerung wurde teilweise sehr enttäuscht registriert, dass die schweren Schäden an den Oberläufen der Gewässer II. Ordnung (z. B. im Zittauer Gebirge) in der überregionalen Berichterstattung nahezu nicht erwähnt wurden. Die regionalen Print-, Hörfunk- und Fernsehmedien und deren jeweiligen Internetpräsenzen berichteten allerdings über die Ereignisse und schweren Schäden an den Gewässern II. Ordnung. Sie berichteten auch langfristiger zu den Themen Ereignisbewältigung und Schadensbeseitigung.

Die Darstellung des Hochwassergeschehens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen erfolgte in den Medien differenziert. So gab es viele Berichte, die auch Hintergrundinformationen zum Ereignis und zu stattfindenden Prozessen lieferten, ebenso wie positive Darstellungen von umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen. Teilweise war allerdings auch eine tendenziell schuldzuweisende Berichterstattung

festzustellen (vgl. auch Jeschke et al. 2010). Dabei wurden angebliche Versäumnisse beim Hochwasserschutz und angeblich fehlende oder falsche Warnungen thematisiert, ohne die Hintergründe detailliert darzustellen.

Informationsbereitstellung und Berichterstattung

In welchem Umfang und in welcher Art und Weise Medien aber tatsächlich über eingetretene Katastrophen berichten, variiert sehr stark und ist von vielfältigen Randbedingungen abhängig. Gerade in einer Hochwassersituation liegen den Behörden und staatlichen Einrichtungen zahlreiche Informationen vor, die für eine sachliche und fachlich richtige Berichterstattung über aktuelle Ereignisse und Projekte geeignet sind. Dabei sind in erster Linie sichere Prognosen über das erwartete Hochwassergeschehen sowie detaillierte Informationen über konkrete Auswirkungen eingetretener Katastrophen bereitzustellen. Diese Informationen müssen schnell, umfangreich und verständlich zur Verfügung gestellt werden. Damit diese notwendige schnelle Bereitstellung von Fakten an die Medien funktioniert, ist ein enger Kontakt zwischen den Fachmitarbeitern mit Lagekenntnis in den einzelnen Behörden (Landeshochwasserzentrum, Landestalsperrenverwaltung, Landkreise) und ihren jeweiligen Pressesprechern notwendig. Nur so können präzise Informationen und Prognosen zur aktuellen Lage zeitnah an die Medien weitergegeben werden. Trotz der großen Arbeitsbelastung und teilweisem Schichtdienst der Fachmitarbeiter funktionierte diese Informationsweitergabe beim Hochwasser 2010 grundsätzlich gut. Obwohl es unrealistisch erscheint, auf alle sich von Seiten der Presse ergebenden Fragen in der gewünschten Weise eine schnelle und belastbare Auskunft zu geben, sollte dieses angestrebt werden. Um einen abgestimmten Informationsstand zu gewährleisten und um die Beantwortung von Journalistenfragen durch den jeweils Zuständigen zu gewährleisten, erfolgte eine intensive Zusammenarbeit der Pressestellen des SMUL, des LfULG und der LTV. Diese Vermittlung der Journalisten an den jeweils Zuständigen funktionierte sehr gut, da die Pressestellen langfristige und gut funktionierende Kontakte aufgebaut haben. Abstimmungen zwischen den genannten Pressestellen des Geschäftsbereiches des SMUL und mit den Pressestellen des SMI, der Landkreise bzw. Kommunen erfolgten nicht.

Informationsbedürfnis der Bevölkerung

Die Fragen aus der Bevölkerung richteten sich während des Hochwassers häufig auf Schuldfragen wie vermeintlich unterlassene Warnungen und vermeintlich oder tatsächlich nicht vorhandenen Hochwasserschutz. Unmittelbar nach dem Hochwasser wurde insbesondere die im Vergleich zum Hochwasser 2002 geringere Hilfe von staatlicher Seite für Hochwasserschäden thematisiert („Flutopfer verdienen Gleichbehandlung“ – Sächsische Zeitung vom 7. Oktober 2010). Insbesondere Fragen, die eine vertiefte Ereignisanalyse voraussetzen (z.B. zu Warnungen oder zur Steuerung von Stauanlagen) konnten in der Regel nicht innerhalb der gewünschten Geschwindigkeit (also sofort) beantwortet werden. Insbesondere betraf das z.B. den konkreten Beitrag des Bruchs der TS Niedów an der Witka für den Wasserstand der Neiße in Görlitz.

Falsche Berichterstattung

Falschmeldungen entstanden insbesondere in Bezug auf die Wirkung der TS Stollberg auf eintretende Pegelstände im Bereich der Würschnitz. Hier wurden fachlich leicht widerlegbare Behauptungen, die Talsperre sei wesentliche Ursache für die Überschwemmungen insbesondere von der „Chemnitzer Morgenpost“* mehrfach verbreitet. Dabei wurde in der Regel mit Zitaten dritter Personen (außerhalb des SMUL und des Geschäftsbereiches) gearbeitet, so dass presserechtlich keine Eingriffsmöglichkeiten bestanden. Auch mehrfache Gespräche von Seiten des SMUL mit den beteiligten Redakteuren brachten keine Abhilfe. Der betreffende Redakteur berief sich darauf, dass er den Opfern lediglich helfen wolle, Anspruch auf Schadenersatz zu erhalten.

Weiterhin gab es einen Pressebericht, der eine Verstärkung des Hochwassers an der Großen Röder durch das Ziehen einer Klappe am Speichers Radeburg 2 behauptete. Dieser Falschbehauptung wurde mit einer gemeinsamen Pressemeldung der LTV und des Landratsamtes Meißen entgegengetreten.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sich solche Fälle auch künftig wiederholen. Einzige Möglichkeit ist, die Fakten immer wieder verständlich zu erklären, ggf. auch bei Redaktionsbesuchen und Hintergrundgesprächen. Richtigstellungen im Nachgang von Falschmeldungen werden als nicht sinnvoll betrachtet. Um bewussten oder unbewussten Falschmeldungen vorzubeugen, ist eine aktive Pressearbeit notwendig. Das bedeutet, dass die Behörde nicht nur auf Anfragen reagiert, sondern auch selbst in die Öffentlichkeit geht. Das kann durch offizielle Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen erfolgen. Diese haben den Vorteil, dass sie sich an alle Journalisten gleichzeitig richten und so die Chance steigt, dass sachlich und fachlich korrekt berichtet wird.

Fazit

Um eine angemessene und fachlich korrekte Berichterstattung zu ermöglichen und zu unterstützen, sollte auf der fachlich fundierten Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Hochwasserfall liegen. Dabei ist auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pressestellen der beteiligten Behörden und den im Einsatz beteiligten Fachmitarbeitern zu achten, um auf detaillierte Presseanfragen zeitnah und präzise antworten zu können. Bei über großem Informationsaufkommen während schweren Hochwasserereignissen muss auch in der Medieninformation eine Priorisierung erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass Prognosen zum weiteren Ereignisverlauf immer Vorrang gegenüber Rechtfertigungen zu vermeintlichem oder tatsächlichem Fehlverhalten haben. Insbesondere bei der Bereitstellung von Medieninformationen im Hochwasserfall sollten die journalistische Grundsätze, insbesondere „das wichtigste oben“ und eine klare unmissverständliche Sprache, berücksichtigt werden.

Problematisch dürfte dabei sein, dass die Fachmitarbeiter während des Hochwassers und der nachfolgenden Schadensbewältigung umfassende fachliche Aufgaben zu erfüllen haben. Eine vorausschauende Information der Journalisten bei gleichzeitiger Bearbeitung von Anfragen gerade während eines akuten Hochwassers kann nur mit entsprechenden personellen Ressourcen gewährleistet werden.

Die per Email versendeten Hochwasserwarnungen sollten bereits im Betreff das betroffene Flussgebiet und wenn möglich sogar schon eine Kurzeinschätzung der Lage enthalten.

Weiterhin sollte auch zwischen Hochwasserereignissen die Bereitstellung einer kontinuierlichen Basisinformation angestrebt werden, einerseits zur Steigerung des fachlichen Grundwissens der Journalisten und andererseits um das Thema Hochwasserschutz bzw. Hochwasserrisikomanagement dauerhaft im Bewusstsein der Bevölkerung zu halten.

* http://www.sz-online.de/Nachrichten/Chemnitz/Vorwurf_Freistaat_liess_Chemnitz_absaufen/articleid-2539390